

**Tarifblatt zur
Miet- und Entgeltordnung
der
Stadt Lörrach**

Inhaltsverzeichnis

1. Tarife.....	3
2. Zusammensetzung der Entgelte.....	4
2.1 Entgelte für Training.....	4
2.2 Entgelte für Veranstaltungen.....	4
3. Höhe der Entgelte für Training.....	5
4. Höhe der Entgelte für Veranstaltungen in Sport- oder Mehrzweckhallen.....	5
4.1 Sportliche Veranstaltungen.....	5
4.2 Sonstige, nicht-sportliche Veranstaltungen.....	5
5. Höhe der sonstigen Entgelte.....	6
5.1 Entgelte für Übernachtungen in Sportstätten.....	6
5.2 Entgelte für sonstige Räumlichkeiten in Sportstätten.....	6
5.3 Entgelte für sonstige Räumlichkeiten.....	6
5.3.1 Entgelte für Räume zur dauerhaften Nutzung.....	6
5.3.2 Entgelte für Räume für Veranstaltungen.....	6
Anhang: Entgelt- und Tarifübersicht.....	7
Tabelle 1 - Entgelte für Training.....	7
Tabelle 2 - Entgelte für Veranstaltungen in Sport- oder Mehrzweckhallen.....	8
Tabelle 3 - Entgelte für Räume zur dauerhaften Nutzung.....	8
Tabelle 4 - Entgelte für Räume für Veranstaltungen.....	8

1. Tarife

Die Entgelte für die Nutzung der städtischen Einrichtungen (Sport- und Mehrzweckhallen, Sportplätze, Säle, sonst. Räumlichkeiten) orientieren sich an den verschiedenen Benutzergruppen.

Tarif 0:

Es wird *kein* Entgelt für die Nutzung durch die Stadt Lörrach erhoben. Darunter fällt auch die Nutzung durch:

- Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Stadt Lörrach
- Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Lörrach
- Kinder- und Jugendgruppen der **eingetragenen**-Lörracher Vereine

Tarif 1:

- Erwachsenengruppen der **eingetragenen**-Lörracher Vereine (Sport- und Kulturvereine, Ortsvereine, etc.)
- Sonstige Lörracher Kindertagesstätten und Schulen
- Ortsverbände der politischen Parteien (nur für öffentliche Sitzungen)
- Anerkannte Verbände und Soziale Träger, die einem gemeinnützigen Zweck dienen
- Einrichtungen, die unter direkter Leitung der Stadt Lörrach geführt werden

Tarif 2:

- Sonstige nicht-kommerzielle Lörracher Benutzer

Tarif 3:

- Auswärtige Nutzer
- Kommerzielle Nutzer

2. Zusammensetzung der Entgelte

2.1 Entgelte für Training

In den Entgelten ist enthalten:

- Benutzung der Sportstätten mit allen Nebenräumen und den Sportgeräten sowie den vorhandenen Einrichtungen (Garderobe, Duschen, technische Anlagen, etc.)
- Energiekosten
- Reinigung (wobei der Veranstalter die Halle besenrein zu hinterlassen hat)
- Müllentsorgung im üblichen Umfang

In den Entgelten ist nicht enthalten und wird seitens der Stadt dem Benutzer in Rechnung gestellt:

- Nutzung und Reinigung der Küche (inklusive Ausstattung)
- Zusätzliche Reinigungskosten, wenn die Einrichtung nicht Besenrein übergeben wurde
- Entsorgung des Mülls, wenn dieser die normale Menge übersteigt.
- Kosten, die durch den Verlust und den damit verbundenen Neuanschaffungen entstehen
- Kosten die aufgrund besonders intensiver Nutzung der Einrichtung (z.B. Verschmutzung einer Halle, Überbeanspruchung eines Rasenplatzes, Strombezug für Geräte) entstehen
- Kosten für Schäden an Halleneinrichtung oder Halle
- Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer

2.2 Entgelte für Veranstaltungen

Das Entgelt für Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen ergibt sich aus:

- Grundmiete
 - Beinhaltet die Benutzung der Sportstätten mit allen Nebenräumen, den Sportgeräten und den vorhandenen Einrichtungen sowie die Endreinigung (der Veranstalter hat die Halle besenrein zu hinterlassen)
- Nebenkosten (pro Stunde)
 - Beinhaltet Strom, Wasser, Heizung, Hausmeister, technische Anlagen, Müllentsorgung im üblichen Umfang

In den Entgelten ist nicht enthalten und wird seitens der Stadt dem Benutzer in Rechnung gestellt:

- Zeit für Vorbereitungs- und Räumungsarbeiten (sofern mehr als 3 Stunden davor und danach benötigt werden) sowie für Proben am Vortag
- Nutzung und Reinigung der Küche (inklusive Ausstattung)
- Zusätzliche Reinigungskosten, wenn sie nicht Besenrein übergeben wurde
- Entsorgung des Mülls, wenn dieser die für eine Veranstaltung übliche Menge übersteigt
- Feuerwache
- Kosten, die durch den Verlust und den damit verbundenen Neuanschaffungen entstehen
- Kosten die aufgrund besonders intensiver Nutzung der Einrichtung (z.B. Verschmutzung einer Halle, Überbeanspruchung eines Rasenplatzes oder Strombezug für Geräte) entstehen
- Kosten für Schäden an Halleneinrichtung oder Halle
- Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer

3. Höhe der Entgelte für Training (s. Anhang Tab. 1, S. 7)

- Die Abrechnung der Hallen erfolgt grundsätzlich jährlich.
- Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Nutzung, Ferien werden nicht berechnet.
- Bei Belegung von nur einem Hallenteil erfolgt die Berechnung anteilig.

4. Höhe der Entgelte für Veranstaltungen in Sport- oder Mehrzweckhallen

4.1 Sportliche Veranstaltungen

Die Benutzung der städtischen Sporeinrichtungen für sportliche Veranstaltungen (Wettkampf- und Ligabetrieb, Verbandsspiele, Freundschaftsspiele, etc.), soweit diese keinen oder nur einen geringfügigen Ertrag erwarten lassen, ist mietfrei. Hiervon ausgenommen sind Trainingslager für Erwachsene. Bei einer Veranstaltung die einen Ertrag erwarten lässt, gelten die Tarife aus Tabelle 2 (s. Anhang Tab. 2, S. 8).

4.2 Sonstige, nicht-sportliche Veranstaltungen

(1) Sonstige, nicht-sportliche Veranstaltungen sind nur in den nachfolgend aufgeführten Mehrzweckhallen möglich.

- Sporthalle Brombach
- Haagen Schlossberghalle
- Hauingen Mehrzweckhalle
- Tumringen Sporthalle
- Alte Halle Haagen
- Stadion und Sportplätze

Es gelten die Tarife aus Tabelle 2 (s. Anhang Tab. 2, S. 8).

(2) Für folgende Veranstalter wird für eine Veranstaltung pro Jahr auf eine Grundmiete verzichtet (Nebenkosten werden nach Bedarf berechnet):

- Lörracher Vereine
- Einrichtungen, die unter direkter Leitung der Stadt Lörrach geführt werden
- Veranstaltungen, deren Reinerlös einem karitativen oder mildtätigen Zweck zugeführt wird
- In der Stadt Lörrach zugelassene ansässige politische Parteien und Wählervereinigungen (~~öffentliche Wahlveranstaltung~~)
- Blutspendenaktionen des Deutschen Roten Kreuzes
- Verkehrserziehung der Polizeidirektion Lörrach für Kinder und Jugendliche
- Freiwillige Feuerwehr (Kameradschaftsabend der einzelnen Abteilungen)
- Personalversammlungen der Stadt Lörrach
- Kindertageseinrichtungen und Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Lörrach
- Abendkurse der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- Fastnächtliche Kinderveranstaltungen

5. Höhe der sonstigen Entgelte

5.1 Entgelte für Übernachtungen in Sportstätten

Für die Übernachtung in Sporthallen gilt folgendes:

- Die Übernachtung in Sportstätten ist nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur für Benutzergruppen aus Tarif 1 möglich
- Es kann nur in Hallen übernachtet werden, die die aktuell gültigen Brandschutzregelungen erfüllen. Über die Eignung der Halle entscheidet der Fachbereich Bildung, Soziales, Sport.
- Die Höhe des Entgeltes entspricht dem Entgelt für Veranstaltungen (s. Anhang Tab. 2, S. 8)

5.2 Entgelte für sonstige Räumlichkeiten in Sportstätten

Die Vermietung sonstiger Räumlichkeiten ohne Hallennutzung (Z.B. Umkleide- und/oder Duschräume, WC o.ä.) wird vom Fachbereich Bildung, Soziales, Sport nach schriftlichem Antrag des Nutzers im Einzelfall entschieden. Das Entgelt beträgt 50% des entsprechenden Tarifes für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen (s. Anhang Tab. 2, S. 8).

5.3 Entgelte für sonstige Räumlichkeiten

5.3.1 Entgelte für Räume zur dauerhaften Nutzung, z.B. Proben (s. Anhang Tab. 3, S. 8)

Für Nutzer der *Tarifgruppe 0* (s. 1. S. 3) werden sonstige Räumlichkeiten (Schulräume, Säle) für Probezwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Entgelte für Räume für Veranstaltungen (s. Anhang Tab. 4, S. 9)

Für Veranstalter nach 4.2 (2) wird für Veranstaltungen in sonstigen Räumlichkeiten für eine Veranstaltung pro Jahr auf eine Grundmiete verzichtet. Nebenkosten werden pro Stunde berechnet.

Anhang: Entgelt- und Tarifübersicht

Tabelle 1 - Entgelte für Training

Die nachstehenden Entgelte sind für eine Trainingseinheit (45 Minuten) aufgeführt.

Sportstätte	Tarif 0	Tarif 1	Tarif 2 *	Tarif 3 *
Mehrfeldhallen				
Sporthalle Brombach	0 €	10,50 €	12,60 €	19,80 €
Kreissporthalle	0 €	10,10 €	12,10 €	19,20 €
Wintersbuckhalle	0 €	8,20 €	9,80 €	15,40 €
Rosenfelshalle	0 €	7,40 €	8,80 €	13,90 €
Neumatthalle	0 €	5,50 €	6,50 €	10,30 €
Einfeldhallen				
Salzert Sporthalle	0 €	5,10 €	6,10 €	9,30 €
Fridolinschule Sporthalle	0 €	5,10 €	6,10 €	9,30 €
Eichendorffhalle	0 €	3,90 €	4,70 €	7,10 €
Hellbergschule Sporthalle	0 €	3,80 €	4,50 €	6,80 €
HTG Sporthalle	0 €	3,60 €	4,30 €	6,60 €
THR Sporthalle	0 €	3,60 €	4,30 €	6,60 €
Hebelschule Sporthalle	0 €	2,90 €	3,50 €	5,30 €
Mehrzweckhallen				
Haagen Schlossberghalle	0 €	5,90 €	7,00 €	11,10 €
Hauingen Mehrzweckhalle	0 €	5,70 €	6,80 €	10,30 €
Tumringen Sporthalle	0 €	5,70 €	6,80 €	10,30 €
Gymnastikhallen				
THR Gymnastikhalle	0 €	2,30 €	2,70 €	4,10 €
Haagen Alte Halle	0 €	2,30 €	2,70 €	4,10 €
Grütt Gymnastikhalle	0 €	1,90 €	2,30 €	3,40 €
Stadion und Sportplätze				
	0 €	7,00 €	8,40 €	12,60 €

*Am Wochenende werden für Tarif 2 und 3 die doppelten Entgelte erhoben.

Tabelle 2 - Entgelte für Veranstaltungen in Sport- oder Mehrzweckhallen

	Grundmiete	Nebenkosten (pro Stunde)	Küchen- nutzung (pauschal)	Kosten für Auf- und/oder Abbau (pauschal)
Brombach Sporthalle	500,00 €	40,00 €	100,00 €	500,00 €
Haagen Schlossberghalle	400,00 €	40,00 €	100,00 €	400,00 €
Hauingen Mehrzweckhalle	350,00 €	40,00 €	100,00 €	350,00 €
Tumringen Sporthalle	350,00 €	40,00 €	100,00 €	350,00 €
Alte Halle Haagen	200,00 €	40,00 €	100,00 €	200,00 €
Stadion und Sportplätze	500,00 €			500,00 €

Berechnung: Grundmiete (inkl. Reinigung, inkl. je 3 Std. Auf- und Abbauzeit) + Nebenkostenpauschale pro Stunde (Strom, Wasser, Heizung, Hausmeister, technische Anlagen, Entsorgung Müll in üblicher Menge) + Küchenpauschale (bei Nutzung) + Kostenpauschale für Auf- und/oder Abbau am Vor- und/oder Nachfolgetag (bei Inanspruchnahme)

Tabelle 3 - Entgelte für Räume zur dauerhaften Nutzung (z.B. Proben)

Die nachstehenden Entgelte sind für eine Trainingseinheit (45 Minuten) aufgeführt.

	Tarif 0	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Aula des Hans-Thoma-Gymnasiums	0,00 €	1,90 €	2,30 €	3,40 €
Tonart Hebelgymnasium	0,00 €	1,90 €	2,30 €	3,40 €
Raum für Musik und Bewegung	0,00 €	1,90 €	2,30 €	3,40 €
Schlossberghalle Vereinsraum	0,00 €	1,90 €	2,30 €	3,40 €
Foyer Sporthalle Brombach	0,00 €	1,00 €	1,20 €	1,80 €
Foyer Schlossberghalle	0,00 €	1,00 €	1,20 €	1,80 €

Tabelle 4 - Entgelte für Räume für Veranstaltungen

	Grundmiete (inkl. Reinigung)	Nebenkosten (pro Stunde)
Aula des Hans-Thoma-Gymnasium	100,00 €	30,00 €
Tonart Hebelgymnasium	100,00 €	30,00 €
Hebelsaal	100,00 €	30,00 €
Bibliothekssaal	100,00 €	30,00 €
Raum für Musik und Bewegung	100,00 €	30,00 €
Schlossberghalle Vereinsraum	100,00 €	30,00 €
Konzertmuschel im Rosenfelspark	100,00 €	
Neue Halle Brombach Foyer	50,00 €	30,00 €
Berechnung: Grundmiete (inkl. Reinigung, inkl. je 3 Std. Auf- und Abbauzeit) + Nebenkostenpauschale pro Stunde (Strom, Wasser, Heizung, Hausmeister, technische Anlagen, Entsorgung Müll in üblicher Menge)		